

# Posteimer Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des kaiserlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Inserate:  
Die kleine Zeile 20 Pfg.  
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen.

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Bezugspreis:  
monatlich 45 Pfg. mit Bringerlohn.  
Durch die Post bezogen:  
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —  
— Siehe Postzeitungsliste. —

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Nr. 18.

Donnerstag, den 10. Februar.

1916.

## Preussischer Landtag.

T. A. Berlin, 9. Febr. Nach umfangreichen Beratungen in den Kommissionen konnte das Abgeordnetenhaus gestern wieder eine Vollsitzung abhalten. In erster Linie wurden Rechnungssachen erledigt. Hierauf gab es eine kurze Debatte über Abänderung des Jagd- und Wildschonengesetzes. Der Landwirtschaftsminister erklärte, daß die Berichte über eine Zunahme von Wildschaden stark übertrieben seien, daß aber alles geschehen soll, um dem vorzubeugen. Auf der Tagesordnung stand dann das Gesetz über die Schatzungsämter und die Stadtschafften. Minister von Schorlemer gab zu, daß auf dem Gebiete des Schatzungswesens große Mißstände herrschten, denen die Vorlage entgegen wirken soll. Die Abgeordneten der verschiedenen Parteien begrüßten den Gesetzentwurf mit Freude und gaben ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß man in den Kommissionsberatungen schließlich zu einer Verständigung kommen werde. Heute Nachmittag wird die Beratung fortgesetzt.

## Krieg.

Großes Hauptquartier, 8. Februar.  
(W. T. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich der Somme herrschte lebhafteste Kampftätigkeit. In der Nacht vom 6. zum 7. Februar war ein kleines Gräbenstück unserer neuen Stellung verloren gegangen. Ein gestern Mittag durch starkes Feuer vorbereiteter französischer Angriff wurde abgewiesen; am Abend brachte uns ein Gegenangriff wieder in den vollen Besitz unserer Stellung.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die Bahnanlagen von Poperinghe und englische Truppenlager zwischen Poperinghe und Dignuiden an. Es lehrte nach mehrfachen Kämpfen mit dem zur Abwehr aufgestiegenen Gegner ohne Verluste zurück.

### Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

## Die Liebesprobe.

Eine Bauerngeschichte aus dem Taunus.

Von Fritz Rigel.

(Nachdruck verboten.)

18)

### 5. Kapitel.

Wenn Konrad Schöller dies auch nicht zugeben wollte, so hatten die Besorgnisse seiner Frau wegen seiner Tochter und des Knechtes Franz doch einen leisen Stachel in ihm zurückgelassen. Bei ruhiger Ueberlegung mußte er sich sagen, daß Franz allerdings ein Bursche war, der einem jungen Mädchen gefallen konnte. Nicht nur seiner ansprechenden äußeren Erscheinung halber, sondern auch wegen der ganzen Art und Weise, in welcher er sich gab. Es lag darin trotz aller Unterordnung, welche der junge Mann als Dienstbesessener beobachtete, doch ein gewisses Etwas, als wäre er sich bewußt, etwas Besseres wie ein gewöhnlicher Knecht zu sein. Nicht daß er sich den anderen Knechten gegenüber überhob, oder sich niederen Dienstleistungen entzogen hätte — im Gegenteil war er einem jeden von dem Gesinde ein guter Kamerad und bewies auch fortgesetzt eine unermüdete Schaffensfreude aber dennoch wollte es dem Bauer scheinen, als wäre der Bursche mehr zum Befehlen wie zum Gehorchen geboren. Und das Merkwürdige war, daß die anderen Knechte sich dem Franz bis zu einem gewissen Grade unterordneten, als anerkannten sie seine geistige Ueberlegenheit, die er ja auch schon bei vielen Gelegenheiten bewiesen

## Der österreich.-ungarische Tagesbericht.

Wien, 7. Februar. (W. T. B. Nichtamtlich.)

Amtlich wird verlautbart: 7. Februar 1916.

Die Lage ist überall unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 8. Februar. (W. T. B. Nichtamtlich.)

Amtlich wird verlautbart: 8. Februar 1916.

### Russischer Kriegsschauplatz.

Durch helleres Wetter begünstigt, herrschte gestern an der ganzen Nordostfront lebhaftere Geschäftstätigkeit vor.

Nordwestlich von Tarnopol griffen die Russen in der Nacht von gestern auf heute einen unserer vorgeschobenen Infanterie-Stützpunkte wiederholt an. Es gelang ihnen, vorübergehend einzubringen, jedoch wurden sie nach kurzer Zeit wieder hinausgeworfen.

### Italienischer u. südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

### Prinz Oskar von Preußen verwundet.

Berlin, 7. Februar. (W. T. B. Amtlich.) Oberst Prinz Oskar von Preußen, königliche Hoheit, ist an der Ostfront durch Granatsplitter am Kopf und einem Oberschenkel leicht verwundet worden.

### Goldenes Militärjubiläum Hindenburgs.

Berlin, 8. Februar. Der Oberbefehlshaber im Osten, Generalfeldmarschall von Hindenburg, wird, wie verschiedene Morgenblätter mitteilen, am 7. April d. Js. 50 Jahre der Armee angehören und sein goldenes Militärjubiläum feiern können.

### Unsere Kriegsbeute in 18 Monaten.

Berlin, 7. Febr. (Zens. Bln.) Die Abendblätter bringen Artikel, in denen die Errungenschaften des Krieges an Hand der vorhandenen Kriegsbeute besprochen werden. Danach sind in Deutschland vorhanden:

1429971 Kriegsgefangene,  
9700 Geschütze,  
7700 Munitions- und sonstige Fahrzeuge,  
1300000 Gewehre und  
3000 Maschinengewehre.

hatte. Wenn dies auch alles zugunsten des jungen Mannes sprach, so war es doch auch geeignet, die von Frau Philippine geäußerten Bedenken nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Gerade, weil er sich vorteilhaft von seinesgleichen abhob, konnte der Bursche einen tiefen Eindruck auf ein junges Mädchen machen, besonders, wenn dieses etwas schwärmerisch veranlagt war wie Dorch.

Vermeehrt wurden die Bedenken des Vaters durch die Tatsache, daß seine Tochter an einem der nächsten Tage mit einer wahren Begeisterung von dem Burschen sprach, sein weit über den Gedankenkreis eines Knechtes hinausgehendes Wissen hervorhob und auch erwähnte, daß der Franz als Einjährig-Freiwilliger gedient hatte. Wahrscheinlich wären seine Leute verarmt, sodaß der Bursche in fremder Leute Dienst geben müsse, hatte das Mädchen hinzugefügt. Die letzte Bemerkung trug entschieden die Note des Mitleids mit dem jungen Mann, und daß Mitleid ein sehr fruchtbarer Boden für das Pflänzlein Liebe ist, das war dem klugen und welt erfahrenen Konrad Schöller gar wohl bekannt. So entschloß er sich denn, den Verkehr seines mitleidigen Tochterleins mit dem Burschen genau zu kontrollieren und möglichst einzuschränken, denn wenn auch der Franz einen gewaltigen Stein bei ihm im Brett hatte, so durfte doch schon wegen der Herzensruhe Dorchens nicht daran gedacht werden, zwischen den jungen Leuten die Entwicklung von vertraulicherer Beziehungen zu gestalten, die doch nie zu etwas Ernstem führen konnten.

Hierin sind aber die Gefangenen nicht eingerechnet, die von uns den verbündeten Staaten überlassen wurden, und auch nicht eingerechnet zahlreiche Geschütze, die zerschmettert auf den Schlachtfeldern liegen blieben, und die Massen von Geschützen und Maschinengewehren, welche, soweit die Munition erbeutet, von unseren Armeen sogleich in Gebrauch genommen werden konnten, ohne sie erst ins Innere abzuliefern.

### Unsere Helden zur See.

Berlin, 8. Februar. Leutnant Berg, der Führer der „Appam“ ist, wie der „Vossischen Zeitung“ aus Apegrade gemeldet wird, jetzt 39 Jahre alt. Seiner Militärpflicht genügte er als Einjähriger bei der Marine. Er ging als Obermatrose ab, wurde als solcher bald nach Kriegsausbruch einberufen, nahm dann an einem Offizierskurs teil und wurde vor etwa einem halben Jahre zum Leutnant befördert. Bei seinem Urlaub im vorigen Jahre sagte er zu seiner Frau, sie solle, wenn sie längere Zeit nichts von ihm höre, ruhig annehmen, daß es ihm gut gehe. Lange Zeit hat seine Frau nichts von ihm gehört und nicht an ihn schreiben können, da sein Aufenthalt unbekannt war, bis jetzt die erfreuliche Nachricht von seinem Wohlbefinden einlief.

### Der Stand der „Lusitania“-Angelegenheit.

Osag, 8. Februar. (Zens. Brkt.) Reuter meldet aus New York: Der Korrespondent der „Associated-Press“ berichtet aus Washington: Beamte der Verwaltung erklärten, ein Kampf über Worte darf dem Erfolg der Unterhandlungen über die „Lusitania“-Angelegenheit nicht im Wege stehen. Der Vorsitzende der Kommission für die Beziehungen mit dem Ausland sagte nach einer Konferenz der Minister und offiziellen Personen, sein Eindruck sei der, daß die „Lusitania“-Angelegenheit so gut wie erledigt sei.

### „Röve“ oder „Ponga“?

T. A. Rotterdam, 8. Februar. „Daily Telegraph“ teilt mit, daß sein Korrespondent, der mit den „Appam“-Offizieren von Norfolk nach New York reiste, versicherte, daß das Schiff, das die die „Ponga“ war. Die „Appam“-Offiziere erklärten ihm, sie hätten Photographien der „Ponga“ und Schriftstücke der englischen Regierung vor dem deutschen Kommandanten verborgen gehalten. (Berl. Tagbl.)

So kam es, daß Konrad Schöller in seinem Verhalten gegen Franz einen gemesseneren Ton annahm, und daß er denselben möglichst mit Arbeiten betraute, die ihn vom Hofe fernhielten, wie er auch selbstredend vor allem dafür Sorge trug, daß die jungen Leute nicht mehr gemeinsam auf dem Felde arbeiteten. Und als wäre es eine stillschweigende Uebereinkunft mit ihrem Gatten, hütete auch Frau Philippine die Tochter mit Argusaugen und suchte jede Gelegenheit, daß diese mit dem hübschen Burschen Unterhaltung pflege und so, wie sie sagte, mit dem Feuer spiele, sorgsam zu vereiteln.

Aber wann ist es je gelungen, zwei Herzen, in welchen der außer dem Hunger mächtigste Trieb der Erdenkinder — die Liebe — erwacht ist, voneinander getrennt zu halten und die in ihnen schwellende Glut zu löschen? Zur hellen Flamme wird diese entfacht, wenn Hindernisse in den Weg gelegt werden, zur Flamme, welche die kühl erwägende Vernunft verzehrt und dem von ihr Erschafften die ehrwürdigsten althergebrachten Satzungen und Gebote nichtig und kleinlich erscheinen läßt.

Wenn auch die von Konrad Schöller und seiner Frau getroffenen Maßnahmen ganz unauffällig und scheinbar absichtslos waren, so empfanden Franz und Dorchchen doch unbewußt, daß sich ein Bestreben geltend machte, sie voneinander fernzuhalten. Dadurch erhielt das Interesse, welches eines für das andere hegte, einen neuen gefährlichen Reiz — den Reiz des Verbotenen. Das schöne Dorchchen konnte sich nicht von der Erinnerung an das mit Franz in

### Die Frage einer Friedenskonferenz.

L.A. Stockholm, 8. Februar. In der ersten und zweiten Kammer des schwedischen Reichstages wurde der Antrag gestellt, den König zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob durch die Anregung der schwedischen oder skandinavischen Regierungen eine offizielle Friedenskonferenz der neutralen Staaten einberufen werden könne, die die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden ausarbeiten soll. (Tägl. Rdsch.)

### Schiffszusammenstoß.

L.A. London, 8. Februar. Reuter meldet, das Postboot „Orange Nassau“ ist auf dem Wege von England nach Holland mit einem anderen Schiff zusammengestoßen. Ueber das Schicksal der Besatzung des „Orange Nassau“ liegen keine Meldungen vor.

### Im Schwarzen Meer versenkt.

Budapest, 6. Februar. (Zens. Bln.) Wie die Bularester „Minerva“ meldet, erzählte ein Leser des Blattes, daß auf dem russischen Dampfer „Teofiparti“, der die griechische Flagge führte, eine Reise von Odessa nach Athen machte. Unweit Sulwas sei der Dampfer von einem Unterseeboot versenkt worden. Ein Teil der Besatzung, 16 Personen sei gerettet worden.

### Die englischen Absichten in Saloniki.

L.A. Bularest, 8. Februar. Aus Saloniki wird gemeldet: Der griechische General Moustopolus besichtigte die von den Franzosen und Engländern errichteten Befestigungen. Der ihn begleitende englische General erklärte: Wir werden Saloniki als ständige Basis besetzen, um den deutschen Vorstoß über Konstantinopel zu verhindern zu können. Wir können Saloniki nicht aufgeben, solange unser Ziel nicht erreicht ist.

### Kege Tätigkeit der Unterseeboote im Mittelmeer.

L.A. Sofia, 8. Februar. Das Blatt „Kambana“ erfährt durch Funkpruch, deutsche Unterseeboote sind im Mittelmeer intensiv tätig. In den letzten zwei Tagen sollen ein armerter französischer Hilfskreuzer und drei englische Torpedoboote versenkt worden sein. Von anderer Seite liegt bisher keine Bestätigung dieser Meldung vor. (B. 3.)

### Lokalnachrichten.

— Fernsprech-Anschluß Nr. 11. —

— Idstein, 9. Februar 1916.

### Rückführung Gefallener.

Das Kriegsministerium hat ein Merkblatt zu den Anträgen auf Rückführung der Leichen von Kriegsteilnehmern in die Heimat herausgegeben. Wir entnehmen dem Merkblatt:

Der Opfertod fürs Vaterland auf dem Schlachtfeld hat den Krieger weit herausgehoben aus dem engen Kreis der Familie. Nicht ihr allein mehr, sondern dem ganzen deutschen Volke ist er zu eigen geworden. Ihm gehört daher auch die Sorge um seine letzte Ruhestätte. Und wenn wir an die fernere Zukunft denken, ist nicht eine Volksgemeinschaft besser dazu imstande als eine einzelne Familie?

Die würdigste Ruhestätte für einen gefallenen Krieger ist dort, wo er die Treue zum Vaterland mit dem Tode besiegelt hat.

Sollten solche Gedanken dennoch den einen oder anderen nicht davon abhalten die eigenen Wünsche nach Ueberführung seines gefallenen oder verstorbenen Angehörigen voranzustellen, so wären für die Rückführung der Leichen nachstehende Bedingungen zu erfüllen:

Gesuche um Rückführung von Leichen sind an das stellvertretende Generalkommando zu richten, das für den Wohnort des Gesuchstellers zuständig ist. In den Gesuchen muß dargelegt sein: a) daß es sich um ein Einzelgrab handelt; Massen- und Reihengräber dürfen nicht geöffnet werden; auch Ausnahmen werden in keinem Falle zugelassen. Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, wie sie häufig gestellt werden, um das zu erreichen, was von den stellvertretenden Generalkom-

der Leonhardtapelle gepflogene Gespräch losreißen und ertappte sich täglich auf dem immer dringender werdenden Wunsch, dem jungen Mann öfters zu begegnen und den eigentümlichen Eindruck, den dessen ganzes Wesen auf ihn gemacht hatte, wieder auf sich wirken zu lassen. Und ohne sich selbst die Absicht einzugestehen, nahm sie jede sich darbietende Gelegenheit wahr, mit Franz freundliche Worte zu wechseln. Bald begegnete sie ihm zufällig auf dem Felde, wenn er nach getaner Arbeit nach dem Hof zurückkehrte, bald belundete sie lebhaftes Interesse für die Dienervölker im Garten, mit deren Wartung Franz betraut war, bald wußte sie es einzurichten, daß sie den Heimweg von der Kirche mit dem Burschen gemeinsam nach dem eine Viertelstunde vom Dorfe entfernten Hofe zurücklegte. Und je öfter sie sich sahen, um so wärmer wurde der Ton zwischen ihnen, desto mehr kam es in ihrem gegenseitigen Verhalten zum Ausdruck — gerade als sei dies etwas Selbstverständliches —, daß sie unlösbar zusammengesöhnten, ohne daß ein entscheidendes oder bindendes Wort gesprochen worden wäre.

(Fortsetzung folgt.)

mandos in gewissenhafter Auslegung der Bestimmungen verlagert wurde, sind nutzlos, b) wo das Grab liegt; — die Angabe muß so genau als irgend möglich sein, tunlichst ist eine Skizze beizufügen; bei kleinen, schwer auffindbaren Orten ist auch auf die nächst größere Ortschaft (Stadt usw.) Bezug zu nehmen; c) wer die Ueberführung bewirken soll; — grundsätzlich muß ein Verwandter oder Freund zugezogen werden, der bei der Erkennung der Leiche mitwirkt; bei Begräbnisanstalten ist deren Vertrauenswürdigkeit darzulegen; d) daß sich der Gesuchsteller allen Bedingungen unterwirft, die von der Militärbehörde aufgestellt werden.

Reise und Ueberführung dürfen nur mit der Eisenbahn und Pferdefuhrwerk geschehen. Die Verwendung von Kraftwagen ist verboten. Die Beförderung der Leichen auf den im Militärbetrieb befindlichen Bahnen erfolgt frachtfrei, auf den übrigen Bahnen nach den Bestimmungen der Verkehrsordnung.

Für Ueberführung der Leichen der an übertragbaren oder gemeingefährlichen Krankheiten Verstorbenen gelten die gleichen Bestimmungen wie im Frieden.

Für Ueberführung nach Friedensschluß werden auf den Eisenbahnen die halben Gebühren erhoben werden.

— Todesfall. Am Montag Abend entschlief infolge Altersschwäche unser ältester Mitbürger Herr Schlossermeister Philipp Gissel, der am 9. November 1915 nach seinen 90. Geburtstag bei ziemlich gutem Wohlfinden erleben konnte.

### Schöffengerichtssitzung am 8. Februar.

1) Landwirt A. D. in Oberjosbach wird wegen Verheimlichung bezw. unrichtiger Angabe von Brotgetreide bei der Aufnahme am 16. Nov. 1915 zu einer Geldstrafe von 50 M verurteilt. — 2) Müller und Bäcker A. S. aus Waldsdorf ist angeklagt: 1. in der Zeit vom 15. August bis 15. September 1915 Backwaren, hergestellt aus ca. 36 Zentner Mehl und 2. wegen des Vermählens von Korn kein Buch geführt zu haben. Unter Annahme strafmildernder Umstände erhält er eine Geldstrafe von zusammen 35 M. — 3) L. F. aus Festrach war mit richterlicher Strafverfügung wegen Entwendung von angeblich ihrem Bruder gehörenden Dickwurz mit 1 M bestraft worden. Auf ihren Einspruch fand heute Verhandlung statt und erging ein Freispruch.

— Vom Flachsbau. Auf Anregung der Landwirtschaftskammer soll dem Flachsbau, welchem in der letzten Zeit besonderes Interesse gewidmet worden ist, eine gesteigerte Beachtung zugewandt werden. Zu diesem Zwecke gibt den Landwirten die behördliche Anregung das kostenlos abgegebene Merkblatt „Flachsbau“.

— Beschlagnahme. Am 1. Februar 1916 sind zwei umfangreiche Bekanntmachungen betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirt- und Stridwaren (B. M. 1000—11 15. K. R. A.) und betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost (B. M. 1300—12 15. K. R. A.) erschienen, durch die ein umfassender Verbot im Interesse einer vorausschauenden Versorgung von Heer und Marine der freie Handel mit den durch die Bekanntmachungen betroffenen Gegenständen eingeschränkt werden mußte. Gleichzeitig haben jetzt die Militärbefehlshaber in den verschiedenen Bezirken ein Verbot erlassen, das für alle Kreise der Bevölkerung, die an dem Einkauf von Web-, Wirt- und Stridwaren beteiligt sind, von besonderer Bedeutung ist. Nach diesem Verbot dürfen Web-, Wirt- und Stridwaren (gleichgültig, aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind) sowie die hieraus gefertigten Erzeugnisse zu keinem höheren Preis verkauft werden, als der vor dem 31. Jan. 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielt ist. Hat ein Verkäufer vor dem 31. Jan. 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so ist der Preis maßgebend, den ein gleichartiges Geschäft innerhalb desselben höheren Verwaltungsbezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat. Hiernach darf angenommen werden, daß einer Preissteigerung in Web-, Wirt- und Stridwaren und den aus ihnen gefertigten Gegenständen wirksam vorgebeugt ist. — Gleichzeitig mit der neuen Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirtwaren (B. M. 1000—11 15. K. R. A.) tritt am 1. Febr. 1916 eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost (B. M. 1300—12 15. K. R. A.) in Kraft. Durch diese Bekanntmachung werden eine ganze Reihe einzeln aufgeführte fertige Gegenstände, die als Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für Heer, Marine und Feldpost in Betracht kommen, beschlagnahmt, gleichviel, aus welchen Rohstoffen die dazu verwandten Webwaren hergestellt sind und ohne Rücksicht auf Farbe und Herstellungsart. So sind beschlagnahmt: Uniformröcke, Litewen, Feldblusen, Mäntel, Hosen, Feldmützen, Halsbinden; Kriegsgefangenen-Anzüge; Drillhosen, Männerhemden (nicht Oberhemden und Nachhemden), Männerunterhosen; Helmbezüge, Tornister, Militär-Rucksäcke, Brotbeutel, Zeltzubehörbeutel, Paktaschen, Schanzzeug- und Drahtscheren - Futterale, Feldflaschenüberzüge, Munitions- und Wassertragesäcke, Reiterfuttermäcke, Tränkeimer, Prohlschlüsselsäcke, Zeltsäcke; Zeltbahnen, Zelte, Fuhrparkpläne aus Segeltuch, Sandsäcke. Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen und Verfügungen über diese sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Webstoffmeldeamts des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin, zulässig. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind: im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Gegenstände; Gegenstände, welche sich am 1. Februar 1916 im Eigentum von staatlichen oder kommunalen Behörden oder Anstalten, sowie von Vereinigungen für unentgeltliche Liebesgabenbeschaffung, Vereinslazaretten und privaten Krankenhäusern befinden; Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer Stelle des Heeres, der Marine oder der Feldpost bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen sind, wenn auch alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unterabträge bereits bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen waren; Männerhemden und Männerunterhosen, welche nach dem 8. Dezember 1915 aus dem Reichslande eingeführt sind; Gegenstände, für die bis zum 8. Dezember 1915 eine Ausfuhrbewilligung des Reichskanzlers erteilt worden ist. Abgesehen von der Festsetzung von Ausnahmen von der Beschlagnahme sind bestimmte Vorräte einer jeden Person, deren Mengen im einzelnen in der Bekanntmachung aufgeführt sind, für den Kleinerlauf freigegeben. Diese Mengen sind jedoch nur freigegeben, wenn sie unmittelbar an den Verbraucher veräußert werden und der Verkaufspreis den vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung erzielten Preis nicht übersteigt. Das Webstoffmeldeamt des Königl. Preussischen Kriegsministeriums ist ermächtigt, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf von ihm bezeichnete Personen zu übertragen. Eine bei dem Königl. Preuß. Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Webstoffe wird zunächst eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände zu erzielen versuchen. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das Reichsschiedsgericht gemäß der erwähnten Bundesratsverordnung erfolgen. Die Bekanntmachung ordnet gleichzeitig eine monatliche Meldepflicht für alle am 1. Febr. 1916 vorhandenen Vorräte der beschlagnahmten Gegenstände an. Die erste Meldung hat bis zum 15. Februar 1916, die folgenden Meldungen haben bis zum 8. eines jeden Monats (erstmalig bis zum 8. April 1916) an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu geschehen. Für die Meldungen sind amtliche Meldebekanntmachungen für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke beim Webstoffmeldeamt durch Postkarte anzufordern. Bei der Meldung von Sandsäcken ist gleichzeitig ein Muster zu übersenden. Außerdem muß jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch führen, aus dem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine ganze Reihe von Einzelschriften enthält, ist auf den Bürgermeisterämtern einzusehen.

### Aus Nah und fern.

Frankfurt a. M., 7. Febr. Einer der ersten Milchhofbesitzer Frankfurts, Johannes Bartmann-Richter, verkaufte schon seit Jahren neben der gewöhnlichen Vollmilch auch Milch in Flaschen, für die er sich für das Liter 10 Pfennig mehr zahlen ließ, ohne daß er der Milch den Namen Kur- oder Säuglingsmilch beilegte. Da er den Preis auch nach Festsetzung der Höchstpreise beibehielt, verurteilte ihn das Schöffengericht zu 1000 Mark Geldstrafe. Weitere 300 Mark Geldstrafe erhielt er, weil die von ihm vertriebene Milch nicht den vorgeschriebenen Fettgehalt besaß.

Frankfurt, 5. Febr. Der Versuch der Kriegsfürsorge, an den belebtesten Verkehrsstraßen in besonderen Zellen gebratene Kartoffeln in der Schale zu billigen Preisen der Bevölkerung darzubieten, hat sich überraschend gut bewährt. Die Buden sind fortwährend von einer lauffüßigen Menge umlagert. Infolgedessen sollen noch verschiedene andere Verkaufszellen in der Stadt errichtet werden.

Hattenheim, 6. Febr. Hier wurde gestern mittag durch die Unachtsamkeit eines Lokomotivführers ein Unglück verhängt, wobei ein Menschenleben hätte zu Schaden kommen können. Der Bahnmeister von Hattenheim fuhr mit dem Bahnfahrrad auf dem Nebengleise, als ihm ein Güterzug plötzlich entgegenfuhr. Glücklicherweise konnte der Zug bei einer Entfernung von 2 Meter zum Stehen gebracht werden.

Braubach, 7. Febr. Gestern Abend ereignete sich auf der Chaussee, welche nach Dachsenhausen führt, ein Unglücksfall. Das Auto der „Main-Kraft-Werke“ stürzte an einer Kurve die Böschung

hinab. Chauffeur und Insassen sollen Verletzungen erlitten haben. — Mittlerweile ist der Chauffeur Karl Faust aus Eltville seinen Verletzungen erlegen.

**Darmstadt, 7. Febr.** Bei einer strengen polizeilichen Kontrolle, die am Samstag früh an den Bahnhöfen und sämtlichen Zufuhrstraßen der Stadt vorgenommen wurde, erwischt man am Ostbahnhof eine Frau aus Oberramstadt, die etwa 10 Schoppen Rahm, dessen freier Handel bekanntlich streng verboten ist, bei sich führte. Die Frau wollte den Rahm nach ihrer Angabe an vier hiesige erste Häuser abliefern.

**Aus Hessen, 7. Febr.** In Hessen ist für Hauschlachtungen die Genehmigungspflicht eingeführt worden. Gesuche müssen eine Woche vorher bei den Bürgermeistereien eingereicht werden, wofür eine Reihe von Bedingungen vorgesehen ist. Man erwartet von dieser Maßregel vor allem eine weitere Stärkung des Schweinebestandes und bessere Zufuhr von Schweinen zum Viehmarkt.

**Bebra.** Mühlenbesitzer Christoph Rehwald schlachtete ein Schwein, das ausgeschlachtet das ansehnliche Gewicht von 657 Pfund hatte. Die Speckschicht wies eine Höhe von 15 Zentimeter auf.

**Berlin, 8. Febr.** 663 Angestellte und Arbeiter der Firma Krupp konnten in diesen Tagen auf eine 25jährige Tätigkeit in den Krupp'schen Werken zurückblicken. Bei der Feier dankte ihnen Herr Krupp von Bohlen und Halbach für treue Mitarbeit und trat für die Erhaltung der rechten Arbeitsfreude ein, die allen starken Anforderungen und ungewöhnlichen Belastungen wie denjenigen der gegenwärtigen Zeit standhalten lasse. „Was Sie geleistet haben“, so redete Herr Krupp von Bohlen und Halbach sie an, „an Beispielen hingebender Tätigkeit und Treue, das wird heute in den Linien der Kämpfer wie in den Reihen der Arbeiter Sieg bedeuten und Sieg bringen, uns und künftigen Geschlechtern.“

**U. Kristiania, 8. Febr.** Längs der norwegischen Küste haben in den letzten Wochen furiose Stürme getobt. Der Sturm hat an der nördlichen norwegischen Küste großen Sachschaden angerichtet. Der Fischfang und der ganze Schiffsverkehr ist zeitweise unmöglich gemacht. Dazu kommt noch die Minengefahr, da an mehreren Stellen losgerissene Minen im Fahrwasser beobachtet wurden. (Berl. Tgbl.)

Die „Anprobe“ bei der Wafelagerin. Die Polizei rüht in Reich den Wafelagerinnen, deren betrügerisches Handwerk bekanntlich während der Kriegszeit besonders blüht, kräftig zu Leibe. Dieser Tage fand bei einer dortigen Kartenschlägerin eine unermutete Revision durch Kriminalbeamte statt. Diese trafen im „Empfangsalon“ der Kartenschlägerin vier Damen an, und es dauerte nicht lange, so stellten sich weitere drei elegant gekleidete Frauen ein, die aber beim Anblick der Beamten schleunigst Reißaus nahmen mit dem Bemerkten: „Wir kommen morgen zur Anprobe!“ Da die behördlichen Warnungen seitens des Publikums nicht befolgt werden, sollen in Zukunft die Namen der Personen öffentlich bekannt gemacht werden, die immer noch so dumm sind, mit ihrem Geld das verächtliche Geschäft der Wafelagerinnen zu fördern.

### Lied zur Fahnenweihe für das Landsturm-Bataillon Idstein 1815.

Melodie: Singt Gott und seinem Sohne Dank.

1. Mit Gott dem deutschen Vaterland  
Weihet eure biedre Schar,  
Ihr deutschen Brüder! Längst erkannt  
Nahet drohend die Gefahr.
2. Mit Gott erglüht des deutschen Mut  
Zum Kampf für Volkes Ehr';  
Mit Gott zu weihen Gut und Blut,  
Des Landes heil'ge Wehr.
3. Im Herzen schlägt zum Fürsten Treu'  
Dem deutschen Landsturmheld:  
Er schwört ihm Lieb', so wahr er frei,  
So wahr er Gott gefällt.
4. Für Weib und Kind lebt in der Brust  
Ihm Christenlieb' und Treu':  
Er schwört Schutz mit hoher Lust,  
So wahr er Deutscher sei.
5. Für Deutschlands Heil! o welch ein Stolz  
Hebt eure Brust empor:  
Der Enkel Glück und freier Stolz  
Blüht aus dem Kampf empor.
6. Stürmt auch des Krieges Feuer wild,  
Verwüstend Deutschland zu:  
Mit Gott entgegen, Schwert und Schild,  
Steh, frommer Landsturm, du!
7. Der Feind, er scheut die deutsche Kraft;  
Drum trot' ihm ernst und kühn:  
Mit Gott, der Dir den Sieg verschafft,  
Wirft Du entgegenzieh'n.
8. Dies reine Zeug zum Streitpanier  
Weihet Dir das Vaterland:  
Vor Gott zur Fahne schwöre hier,  
Zum Kampf fürs Vaterland!
9. Zum Sieg für Freiheit, für Dein Glück  
Leucht Dir die Fahne voran!  
Wenn's gilt, voran! Auf Gott den Blick!  
Es wird mit Gott getan.

### Gute Belohnung

dem Wiederbringer meines abhanden gekommenen deutschen Schäferhundes.  
Eidel, Niedernhausen.

## Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 9. Februar.  
(W. T. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Westlich von Vimy stürmten unsere Truppen die erste feindliche Linie in 800 Meter Ausdehnung, machten 100 Gefangene und erbeuteten 5 Maschinengewehre.

Südlich der Somme sind die Franzosen abends wieder in ein kleines deutsches Grabenstück eingedrungen.

Im Priesterwalde wurde von unserer Infanterie ein feindliches Flugzeug abgeschossen. Es stürzte brennend ab. Beide Insassen sind tot.

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Kleinere russische Angriffe in der Gegend nordwestlich von Dinaburg, sowie gegen die am 6. 2. von uns genommene Feldwachstellung an der Bahn Baranowitschi-Nachowitschi, wurden abgewiesen.

### Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

## Letzte Nachrichten.

### König Ferdinand von Bulgarien im Kaiserlichen Hauptquartier.

T.M. Berlin, 9. Februar. (W. T. B. Amtl.) Se. Maj. der König von Bulgarien ist zum mehrtägigen Aufenthalt im Großen Hauptquartier eingetroffen. In seiner Begleitung befinden sich der Ministerpräsident Radoslawow und der Oberbefehlshaber der bulgarischen Armee Schitow. Zu der Besprechung haben sich auch der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in das Kaiserl. Hauptquartier begeben.

### Neue Taten der österreichischen Flieger.

U. Berlin, 9. Febr. Der Korrespondent des „Berl. Tgbl.“ schreibt unterm 8. Februar: Es bedarf keiner besonderen Gelegenheit, um ein Loblied auf unsere tapferen Marinesieger zu singen und doch begab sich wieder etwas, das alle Bewunderung auf diese Helden lenkt. Sie flogen gestern morgen beim Sonnenaufgang über das bereits hell beleuchtete Meer nach Gorge bei Grado und richteten in dem dort befindlichen italienischen Fliegerpark großes Unheil an. Noch bevor die italienischen Abwehrkanonen ihre Tätigkeit begannen, brannten die Schuppen lichterloh. Der eine Schuppen brach wie ein Kattenhaus zusammen. Eine schöne Arbeit, die ihre Würdigung darin fand, daß die Flieger, trotz den Feuers der italienischen Abwehrkanonen, unverfehrt zurückkehrten.

### Neues aus Griechenland.

T.M. Konstantinopel, 9. Februar. Aus griechischen Zeitungen entnimmt der Korrespondent der „B. J. a. M.“: Ministerpräsident Kuludis hat dem Minister des Innern Sunaris volle Handlungsfreiheit zur Bekämpfung der innerpolitischen Umtriebe in Griechenland gelassen. Sunaris hat daraufhin eine Kommission gebildet, bestehend aus dem Generalstabschef Dumasli, dem Polizeichef und Stadtkommandanten von Athen und dem Marineminister. Die Kommission arbeitete eine Denkschrift aus, darin wird vorgeschlagen, um die Umtriebe der Benizelisten gegen die Regierung und gegen den König zu zügeln, den Belagerungszustand über das ganze Land zu verhängen, die Zensur einzuführen und statt der Zivilbehörden den Militärkommandanten der betr. Provinzen die Vollmacht zu erteilen. Der König erklärte sich hiermit vollständig einverstanden.

### König Konstantin über die Ententeaktion.

Lugano, 9. Febr. (T. U.) Der Journalist Vitomjess vom „Kuffoje Slowo“, der vom König Konstantin empfangen wurde, veröffentlicht im „Giornale d' Italia“ in Ergänzung seiner Berichte in dem Moskauer Blatt eine Aeußerung des Königs Konstantin, die von der griechischen Militärsenjur gestrichen war, obwohl der König selbst gegen ihre Veröffentlichung nichts einzuwenden hatte. Auf meine Frage über die Möglichkeit eines bulgarischen Angriffes auf Saloniki antwortete der König: Ein solcher Angriff sei sicher zu erwarten, weil der Bivverband diese Stadt als Basis gegen Bulgarien sowie gegen die Türkei gemacht habe. Es sei nur natürlich, daß sich die Bulgaren und die Türken zu einem gemeinsamen Angriff gegen die dortige Stellung der Entente vorbereiten. Der König betonte seine vollkommene Gleichgültigkeit über den Ausgang der Ententeaktion am Balkan. (Morgenpost.)

2 guterhalt. Küchenschränke zu verkaufen. Bahnhofstraße 43, 1. St.

## Polizei-Verordnung

betreffend das Abbrennen von Grasflächen, Rainen und Hecken.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 185), und den §§ 32, 44, 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. S. 230) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

1. Das Abbrennen von Grasflächen und Rainen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

2. Das Abbrennen von Hecken, Heidekraut- und Ginstersflächen ist in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli jeden Jahres verboten, im übrigen Teil des Jahres aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

3. Die nach 1 und 2 erforderliche schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde, in der erforderlichen Falls Schutzmaßregeln zur Verhütung des Uebergreifens des Feuers auf benachbarte Grundstücke, insbesondere auf Forsten, sowie Vorschriften über die Benachrichtigung benachbarter Grundbesitzer anzugeben sind, ist für jeden Einzelfall nachzusuchen und für eine durch Angabe des Anfangs- und Endtermins bestimmte, längstens 3 Wochen umfassende Zeit auszustellen.

4. Das Abbrennen darf nur unter genauer Beachtung der in der polizeilichen Erlaubnis etwa gegebenen Vorschriften durch Personen im Alter von über 14 Jahren vorgenommen werden. Während des Abbrennens müssen stets mindestens zwei Personen im Alter von über 14 Jahren anwesend sein, welche die schriftliche polizeiliche Erlaubnis bei sich zu führen haben. Auf Erfordern der zuständigen Polizei- oder Forstbeamten ist diese Erlaubnis vorzulegen.

5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften unter 1—4 dieser Polizeiverordnung werden nach den §§ 32, 44 oder 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. S. 230) bestraft.

6. Die der Haubergordnung für den Distrikt und den Oberwesterwaldkreis vom 4. Juli 1887 (G. S. S. 289) unterliegenden Hauberge werden durch die Vorschriften unter 1—5 dieser Polizeiverordnung nicht berührt.

Wiesbaden, den 26. April 1910.

Der Regierungspräsident.  
gez.: Dr. von Meißner.

Vorstehende Regierungspolizeiverordnung wird hiermit erneut veröffentlicht.

Es wird besonders von dem unvorsichtigen Wegwerfen von brennenden Streichhölzern und Zigarren in Feld und Wald gewarnt.

Die Eltern und Erzieher werden ersucht, die Kinder auf die Gefahr des leichtfertigen Umgangs mit Feuer aufmerksam zu machen und ihnen das Angünden von Grasflächen und Hecken zu verbieten.

Langenschwalbach, 2. Febr. 1916.

Der Königliche Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Idstein, den 8. Februar 1916.

Der Bürgermeister: Leichtfuß.

# Waschkessel

aus Stahlblech und Guß

in großer Auswahl vorhanden.

## Eich & Mauß, Idstein.

### Turngesellschaft Idstein.

Samstag, den 12. Februar, abends 9 Uhr, findet bei Mitglied Ruppert unsere Jahresversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1) Jahresbericht.
  - 2) Kassenbericht über 1915.
  - 3) Bericht der Rechnungsprüfer 1915.
  - 4) Ergänzungswahl des Vorstandes.
  - 5) Verschiedenes.
- Der Vorstand.

Die seither von Frau Schternach innegehabte

### Wohnung

ist anderweitig zu vermieten.

H. Rappus Sr, Idstein.

Die Kriegsfeder Aktiengesellschaft zu Berlin ist bereit auch in diesem Frühjahr Eichenrinde aus Gemeinde-, Anstalts-, Genossenschafts- und Privatwaldungen zu kaufen. Anträge und Angebote können entweder hierher oder an die genannte Aktiengesellschaft gestellt werden.

Langenschwalbach, 7. Februar 1916.

Der Königl. Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

## Ausführungsbestimmungen.

Zur Verordnung M 3231/10 R. R. A. vom 16. November 1915 betr.

### Enteignung, Ablieferung und Einziehung

der durch Verordnung M 325/7 R. R. A. bezw. 325e/7 1915 R. R. A. beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel.

1. Auf Grund der von jedem einzelnen Besitzer von beschlagnahmten Gegenständen seiner Zeit auf gelbem Formular erstatteten Meldung wird in Kürze eine Anordnung betr. Eigentumsübertragung auf den Reichsmilitäriskus zugestellt werden.

2. Auf der Rückseite der im § 1 bezeichneten Anordnung über Eigentumsübertragung ist die Bekanntmachung über Enteignung, Ablieferung und Einziehung der Metalle im Wortlaute abgedruckt, außerdem ist sie im Plur des Stadthaus ausgehängt.

3. Jeder zur Ablieferung Verpflichtete hat an der Hand im § 2 bezeichneten Anleitung nachzuprüfen, ob noch weitere Gegenstände von der Beschlagnahme betroffen werden, als die von ihm angemeldet. Ist dies der Fall, so müssen auch diese Gegenstände bei Vermeidung der Bestrafung mitabgeliefert werden.

4. Auf § 10 betr. Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen wird besonders hingewiesen.

5. Die Besitzer sind verpflichtet, die enteigneten Gegenstände an der im folgenden Paragraphen bezeichneten Sammelstelle abzuliefern. Die Ablieferung der Gegenstände an die Sammelstelle einer anderen Gemeinde ist unzulässig.

6. Die Sammelstelle befindet sich im früheren Eichlokal Obergasse.

Die Sammelstelle ist in den Monaten Februar und März an jedem Donnerstag nachmittags von 2—4 Uhr geöffnet.

7. Behufs Vermeidung von zu großem Andrang und da die Ablieferung nicht an einem Tage erfolgen kann, wird dieselbe an mehreren Tagen und bezw. nach Straßen erfolgen und diejenigen Straßen, aus welchen an den einzelnen Tagen abzuliefern ist, öffentlich bekannt gegeben werden. Dieser Anordnung, welche auf Grund des § 6 der Bekanntmachung geschieht ist nach Möglichkeit Folge zu leisten. Personen, welche an dem für sie bestimmten Tag nicht erscheinen, können an anderen Tagen immer erst dann zur Ablieferung zugelassen werden, wenn die an diesem Tage zum Erscheinen Verpflichteten abgefertigt sind.

8. Die Ablieferung der Gegenstände muß bis zum 31. März beendet sein. Wer bis dahin nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar und hat die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

9. Für Gegenstände, für welche ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt ist, erfolgt Befreiung von der Ablieferung. Die Gegenstände müssen aber nach wie vor zur Verfügung des Kriegsministeriums bleiben und dürfen keineswegs an Auktionen oder Sammlungen abgegeben werden. Wer solche Gegenstände besitzt, wolle dies bis zum 10. Februar bei dem Magistrat melden, damit ein geeigneter Sachverständiger zur Besichtigung herangezogen werden kann.

10. Für erhebliche Ausbaurbeiten wird eine besondere Entschädigung gewährt. Die einfache Herausnahme eines Waschkessels kann nicht als erhebliche Ausbaurbeit angesehen werden.

Verteilung der Straßen auf die einzelnen Tage.

a) für die bereits angemeldeten Gegenstände.

10. Februar: Kreuz-, Schäfer-, Borngasse, Escher- und Hestricher Straße, Weiherwiese, Markt- platz.

17. Februar: Himmels-, Juden-, Ober-, Raffee-, Rodergasse, Zuderberg.

24. Februar: Kirch-, Löher-, Schloß-, Schul- gasse, Limburger- Calmenhoffstraße.

2. März: Bahnhofstraße mit Bahnhof, Göthe-, Schiller-, Laugstraße.

9. März: Wiesbadener-, Taunusstraße, Weiten- mühlweg, Hof Wassenbach und die außerhalb ge- legenen Gehöfte.

b) für die noch nicht angemeldeten Gegenstände.

16. März: Sämtliche Straßen.  
Sämtliche Gegenstände müssen in sauberem Zu- stand abgeliefert werden.

Idstein, den 7. Febr. 1916.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

## Schöne 2-Zimmerwohnung

für ruhige, kinderlose Leute zum 1. April zu ver- mieten. Zu erst. im Berl. der „Idsteiner Ztg.“

## Bekanntmachung.

Betr. Brot- und Mehloerteilung.

Durch Verordnung des Bundesrats ist die Tageskopfmenge Mehl auf 200 Gramm vom 1. Februar ds. J. herabgesetzt worden. Die seither ausgegebenen Zusatzkarten müssen deshalb in Weg- fall kommen. Es erhält für die Folge jede Person wöchentlich eine Brotkarte über 1400 Gr. Mehl oder 2000 Gr. Brot. Bei der am Freitag dieser Woche für die Zeit vom 12. Februar bis 10. März zur Ausgabe gelangenden Brotkarten sind aus Zweckmäßigkeitsgründen die wöchentlichen Karten in 2 halbe Karten geteilt.

Idstein, den 7. Februar 1916.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

## Holzversteigerung.

Samstag, den 12. Februar, vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Niederseelbacher Ge- meindewald,

Distrikten Haideborn und Haide,

folgendes Gehölz zur Versteigerung:

3185 tannen Stangen 5r u. 6r Klasse  
(Bohnenstangen)

3 eichen Stämme

91 Raummeter buchen Scheitholz

105 „ „ Knüppelholz

1375 Stück Wellen.

Anfang mit den Stangen.

Niederseelbach, den 6. Februar 1916.

Christ, Bürgermeister.

## Holzversteigerung.

Samstag, den 12. Februar, vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Dasbacher Gemein- dewald, in den

Distrikten Eichholz 5 und 7

folgendes Gehölz zur Versteigerung:

53 Raummeter eichen Knüppelholz

22 „ „ Reiserknüppel

97 „ „ buchen Scheitholz

38 „ „ Knüppelholz

2050 Stück buchen Wellen.

Anfang Distrikt Eichholz 7 bei Holzstoß Nr. 1.

Bemerkl wird, daß das Holz auf guter Ab- fahrt lagert.

Dasbach, den 7. Februar 1916.

Georg, Bürgermeister.

## Valerländischer Frauenverein Idstein.

Der Vorstand unseres Vereins hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, in sämtlichen hiesigen Gastwirtschaften sogenannte

### Wohlfahrts-Granaten

zur Aufstellung zu bringen. Diese Wohlfahrts- granaten sollen eine neue Einnahmequelle für die Freiwillige Kriegsfürsorge bilden.

Diejenigen Gastwirte, welche sich für die Auf- stellung der oben erwähnten Granaten interessieren, werden gebeten, sich bei unserer Vorsitzenden, Frau Sanitätsrat Dr. Klein, melden zu wollen.

Der Vorstand:

J. A.: Direktor Schwenk, Schriftführer.

## Valerländischer Frauenverein Idstein.

Nach einer Verfügung des Landesvereins vom Roten Kreuz in Wiesbaden soll in der ersten Februarhälfte eine großzügige

### Papier- und Lumpensammlung

veranstaltet werden. Unser Verein hat hierzu die kommende Woche bestimmt. Wir richten an alle Bewohner von Idstein und Umgebung die herzlichste Bitte, nach Kräften an der Sammlung mitwirken zu wollen und uns durch reichliche Zuwendungen zu unterstützen.

Der Bedarf an alten Kleidungsstücken und Ab- fällen ist zur Zeit ein sehr großer. Noch verwend- bare Kleidungsstücke sollen für Kriegsbeschädigte in- standgesetzt werden, aus brauchbaren Abfällen werden Decken für Kriegsgefangene hergestellt und die sonstigen Abfälle werden Kunstwollefabriken überwiesen.

Als Abnahmeort für Idstein und Umgegend soll die zwischen dem Wohnhaus Meß und der Baugewerkschule belegene Scheune (gegenüber der Gastwirtschaft zur Traube) bestimmt werden.

Die hiesigen Schulkinder werden kommenden Donnerstag, den 10. Februar unter Leitung des Herrn Lehrers Grün die Sammlung fortsetzen. Wir bitten herzlich, dieses neue, der Gemein- heit dienende Unternehmen nach Möglichkeit unterstützen zu wollen.

Der Vorstand:

J. A.: Dir. Schwenk, Schriftführer.

Zuverlässiges, fleißiges

Mädchen,

sowie tüchtigen, soliden

Arbeiter,

der auch mit Fuhrwerk umzugehen versteht, sucht  
Philipp Klaus, Niedernhausen.

## Todes-Anzeige.

Hiermit die traurige Nachricht, daß mein lieber Gatte, unser guter Vater, Groß- und Schwiegervater, Bruder und Onkel

**Philipp Gissel**

Schlossermeister

gestern Abend 11 Uhr im 91. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Idstein, den 8. Februar 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 10. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr, statt.

## Turngesellschaft.

Wir ersuchen die Mitglieder, sich an der Beerdigung unseres Ehrenmitgliedes

**Philipp Gissel**

am Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, voll- zählich beteiligen zu wollen.

Antreten um 1/23 Uhr bei der Fahne (Turnhalle).

Der Vorstand.

## Gesangverein Concordia.

Zur Beerdigung unseres Ehrenmitgliedes

**Philipp Gissel**

wollen sich unsere Mitglieder am Donners- tag Nachmittag 3 Uhr, zahlreich einfinden. Antreten um 1/23 Uhr bei der Fahne bei W. Bächer 1r.

Der Vorstand.

## Todes-Anzeige.

Heute Nacht verschied nach 14tägiger Krankheit mein liebes Kind, unser guter Bruder und Enkel

**Adolf Schaar**

im Alter von 5 Jahren.

Die trauernde Mutter:

Henriette Schaar und Kinder.

Idstein, den 9. Februar 1916.

Die Beerdigung findet Freitag, vor- mittags 11 1/2 Uhr, von der städtischen Leichenhalle aus statt.

Bester Ersatz

für die beschlagnahmten

## Kupferkessel



Rohe und an- glühte Gußei- innen weiß emaillierte Kessel, sowie dazu passende Kesselmäntel allen Größen

## Herdschiffe.

Gußeiserne Innen weiß, sowie emailliert allen Größen stets vorrätig auf Lager

**S. Goldschmidt, Idst**

Tel. Nr. 40.

## Äpfel,

gesunde Ware, werden zum Tagespreise am- Angek. te sind zu richten an die

Direktion der Anstalt Idst

## Kriegsbetstunde

Mittwoch, den 9. Februar 1916, abends 8 Uhr in der evangelischen Kirche zu Idstein.

Witar Lange.

Lied Nr. 34.

Gebet und Schriftverlesung.

Lied Nr. 249.

Ansprache.

Lied Nr. 255, Vers 8 u. 9.

Gebet. Vater Unser.

Lied Nr. 280, Vers 10.

Segen.

Gemeinde: Amen.